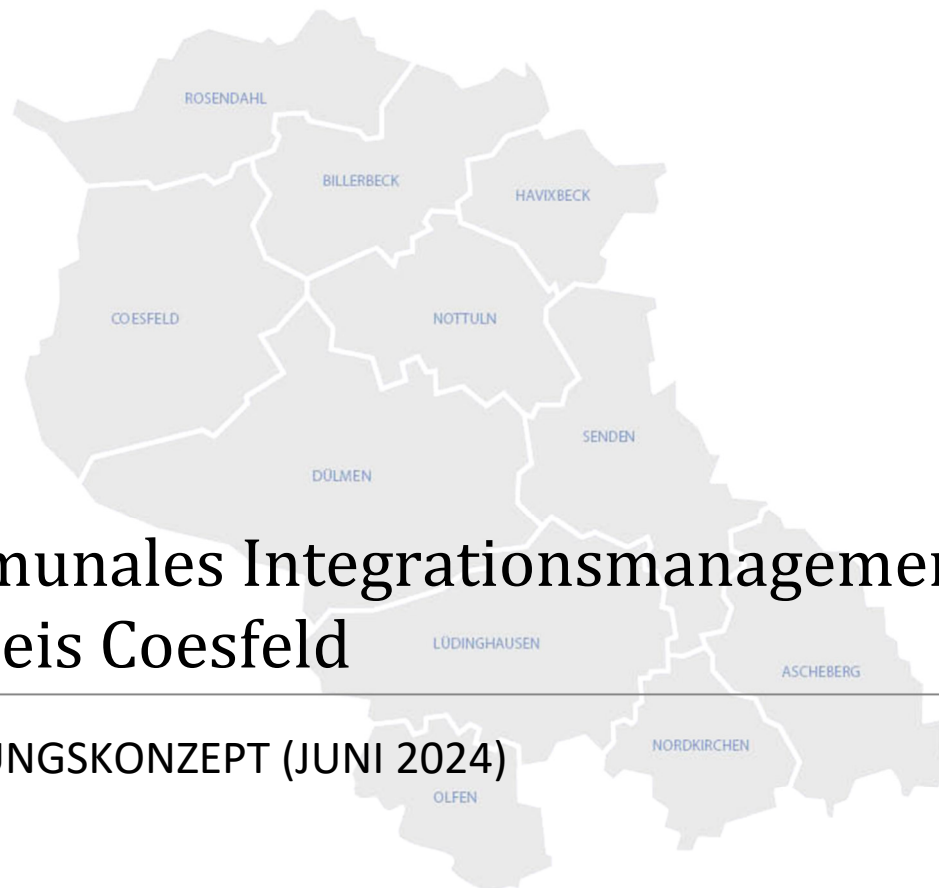




Kommunales Integrationsmanagement im Kreis Coesfeld

HANDLUNGSKONZEPT (JUNI 2024)



Inhalt

1. Zentrale Botschaften des Netzwerk Chancengerechtigkeit	3
2. Ausgangssituation im Kreis Coesfeld	4
3. Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements	5
4. Gremienstruktur	9
5. Weiteres Vorgehen	12

Impressum:

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Kommunales Integrationszentrum
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18 94 00
ki@kreis-coesfeld.de
<https://integration.kreis-coesfeld.de/>

Stand Juni 2024

1. Zentrale Botschaften des Netzwerk Chancengerechtigkeit

Die operativ tätigen Ansprechpersonen aus den Bereichen Jugend, Bildung, Integration, Gesundheit und materieller Sicherung sowie ehrenamtliche Kräfte aus allen Kommunen des Kreises Coesfeld haben sich mit dem Ziel der Entwicklung einer interkommunalen Gesamtstrategie entlang der gesamten Lebensbiographie unter der Gesamtkoordination des Kommunalen Integrationszentrums zu einem kreisweiten, multiprofessionellen „Netzwerk Chancengerechtigkeit“ zusammengeschlossen. Chancengerechtigkeit wird hierbei wie folgt definiert:

Chancengerechtigkeit erfordert die **individuelle Förderung** jedes Einzelnen durch einen **gleichberechtigten Zugang** zu **vernetzten Angeboten**, begünstigt durch eine **offene Haltung** des Unterstützungssystems (Fachkräfte und Ehrenamt) und der Zielgruppe.

Das Vorhaben, wertschätzende Haltung im Unterstützungssystem zu verankern, ist bereits im Juni 2019 durch die Steuerungsgruppe des Netzwerks sowohl im Leitbild als auch im strategischen Ziel II erarbeitet und schriftlich vereinbart worden¹. Ziele des Netzwerks sind darüber hinaus, Doppelstrukturen abzubauen und Synergieeffekte zu nutzen.

Die Landesinitiative „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“ passt unter diesen Rahmenbedingungen optimal in die integrierte Gesamtstrategie dieses Produktionsnetzwerks. Durch KIM wird der Kreis Coesfeld in die Lage versetzt, das hauptamtliche Lotsensystem in allen Kommunen auszubauen und vorhandene Konzepte im Case-Management abteilungs- und institutionsübergreifend besser aufeinander abzustimmen.

Die zusätzlichen Kräfte in KIM tragen dazu bei, auf operativer Ebene lokale Kräfte zu entlasten, am Einzelfall zu lernen und abgestimmtes Verwaltungshandeln aus einer Hand zu fördern. Zusätzlich können über den begleitenden strategischen Diskurs Zugänge zu vernetzten Angeboten verbessert bzw. intensiviert werden. Mit dem verbesserten Zugang zu vorhandenen Angeboten können damit Chancengerechtigkeit und echte Teilhabe im Kreis Coesfeld für alle Menschen weiter ausgebaut werden.

¹ Auszug aus dem Leitbild: „Die fallübergreifende Zusammenarbeit im Netzwerk ist getragen vom Grundverständnis, dass Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie Eltern und andere Erziehungspersonen die wichtigsten Kooperationspartner aller Akteure (Fachkräfte und Ehrenamtliche) sind (an Stärken orientieren).“

2. Ausgangssituation im Kreis Coesfeld

Die Etablierung eines Kommunalen Integrationsmanagements ist die konsequente Weiterentwicklung des bereits im Jahr 2016 begonnen Prozesses der abteilungs- und institutionsübergreifenden Steuerung der Integrationspolitik im Kreis Coesfeld. Mit dem Start der Landesinitiativen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sowie „Gemeinsam klappt’s“ wurde im März 2019 zur Vermeidung von Doppelstrukturen die ursprünglich eingerichtete Steuerungsgruppe für die „Frühen Hilfen“ und die „Kommunalen Präventionsketten“ sowie die „Koordinierungsgruppe Integration“ zur kreisweiten „Steuerungsgruppe des Netzwerks Chancengerechtigkeit“ unter dem Vorsitz des Landrats ausgeweitet. Seit 2021 begleitet dieses Gremium auch die strategische Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) und übernimmt somit die Funktion der vom Land geforderten „Lenkungsgruppe“ zur Umsetzung vom KIM. Die Geschäftsführung für dieses mit Entscheidungsträgern besetzte Beratungsgremium liegt beim Kommunalen Integrationszentrum (KI).

Die Steuerungsgruppe ist neben dem Landrat und dem Dezernenten II wie folgt besetzt: vier Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Leitungskräfte der mit Familien und Menschen mit Einwanderungsgeschichte befassten Dezernate und Abteilungen der Kreisverwaltung (wie Jobcenter, Jugendamt, Gesundheitsamt, Ausländeramt, Schulaufsicht, Regionales Bildungsbüro, Schulamt und Kommunales Integrationszentrum), den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen, den Geschäftsführern der freien Wohlfahrtspflege, politischen Vertretungen aus dem Kreistag (Ausschuss für Schule, Bildung und Integration), Sprechern der ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen und der Zielgruppen (Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie Elternvertretungen)².

Durch den Auf- und Ausbau des Netzwerks Chancengerechtigkeit ist ein Organisationsentwicklungsprozess in Gang gekommen, der im Kontext der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und weiterer Personengruppen die strategische Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben fördert. Ein Ziel des Netzwerks ist die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller mit den Zielgruppen beschäftigten Behörden und Dienste. Unter Beibehaltung grundsätzlicher rechtlicher Zuständigkeiten wird angestrebt, alle Institutionen und Unterstützenden in ihrer grundsätzlichen Haltung dahingehend zu bewegen, in erster Linie vom Kind, von der Familie und vom Menschen mit Einwanderungsgeschichte her zu denken und weniger aus Sicht der Institution. Diese Entwicklung und strategische Ausrichtung entspricht somit genau der Zielsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements.

Im Kreis Coesfeld wird damit Integration als gemeinschaftliche Aufgabe in der Verantwortung aller Beteiligten definiert und das Integrationsverständnis auf die gesamte institutionelle und die zivile Gesellschaft ausgeweitet.

² Zur strukturellen Absicherung des Auf- und Ausbaus des Netzwerks Chancengerechtigkeit haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zusammen mit dem Landrat bereits vor einiger Zeit die „Gemeinsame Erklärung zum gelingenden Aufwachsen und lebenslanges Lernen im Kreis Coesfeld“ unterzeichnet. Diese ist in der Anlage beigelegt, ebenso wie der Flyer zum Netzwerk Chancengerechtigkeit. Die Erklärung soll in Kürze inhaltlich dahingehend überarbeitet werden, dass neue Förderprogramme und die Folgen der coronabedingten Pandemie Berücksichtigung finden. Zudem ist nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2020 eine personelle Aktualisierung erforderlich.

Der Kreistag hat die geplante Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements in seiner Sitzung vom 09.09.2020 einstimmig beschlossen. Durch die drei Module dieser Landesinitiative wird der oben skizzierte Prozess nachhaltig unterstützt, um die bisherigen Planungen auf der Ebene des Netzwerks über die strategischen Koordinierungsstellen und die Stellen des Case-Managements bis in jeden Ortsteil aller elf kreisangehörigen Städte und Gemeinden Realität werden zu lassen.

3. Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

Baustein I: Förderrichtlinie zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements („strategischer Overhead“)

Die rechtskreisübergreifende Strategieentwicklung unter der Gesamtkoordination des KI und die verwaltungsinterne Koordinierungsgruppe für das Netzwerk Chancengerechtigkeit (bestehend aus dem Dezernenten II, Abt. 51 Jugendamt, Abt. 43 Regionales Bildungsbüro und Kommunales Integrationszentrum, Abt. 50 Jobcenter und Abt. 32 Ausländerbehörde) werden im Kreis Coesfeld nun bereits seit fünf Jahren erfolgreich gelebt. Das KI übernimmt die Verantwortung für den Gesamtprozess zur Etablierung des Kommunalen Integrationsmanagements. Die 3,5 koordinierenden Stellen sowie die 0,5-Stelle Verwaltungsassistentin sind daher in einem eigenen Fachdienst I innerhalb der Abt. 43 angesiedelt. Die Fachdienstleitung sowie eine halbe der koordinierenden Stellen sind mit Kräften aus dem gehobenen Verwaltungsdienst besetzt worden, um das verwaltungswissenschaftliche Fachwissen innerhalb der Abteilung und in der Zusammenarbeit auch zwischen der

Vielzahl der beteiligten Behörden zu sichern.

Um den Umständen eines Kreises mit seinen Städten und Gemeinden und dem hier besonders hohen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf auch an dieser Stelle gerecht zu werden, ist in drei Regionalbezirke aufgeteilt.



Abb. 1: Regionalbezirke Kreis Coesfeld

Jedem Regionalbezirk ist eine Vollzeitstelle der strategischen Koordinierung als Teamleitung zugeordnet. Die verbleibende 0,5 Vollzeitstelle in der strategischen Koordinierung ist – genau wie die KIM-Assistenz (0,5 VZÄ) – dem Verwaltungsteam zugeordnet, das wie das KIM-Team der Fachdienstleitung 43.1 untersteht. Das Verwaltungsteam im FD 43.1 übernimmt die Grundsatzsachbearbeitung, die Abwicklung der Landesmittel sowie administrative Aufgaben im KIM-Prozess.

Die strategische Koordination übernimmt die Fachaufsicht über das KIM-Case Management, was neben der Leitung von Regionalteams u. a. die interne Qualifizierung der KIM-Case Manager/innen beinhaltet.

Die strategischen Koordinierungskräfte bereiten zudem die Erkenntnisse aus den Beratungsfällen auch für die systemische Ebene auf und entwickeln hieraus generative Themen. Das gesammelte Wissen über das Unterstützungssystem und die Zusammenarbeit verschiedener Akteure kann damit auch dafür genutzt werden, den Integrationsprozess vor Ort nachhaltig zu verbessern. Für die Auswertung und Analyse solcher Erkenntnisse und Systemhindernisse sind auch Arbeitsgruppen vorgesehen bzw. wird auf bestehende Gremien zurückgegriffen, in denen Lösungen erarbeitet werden sollen.

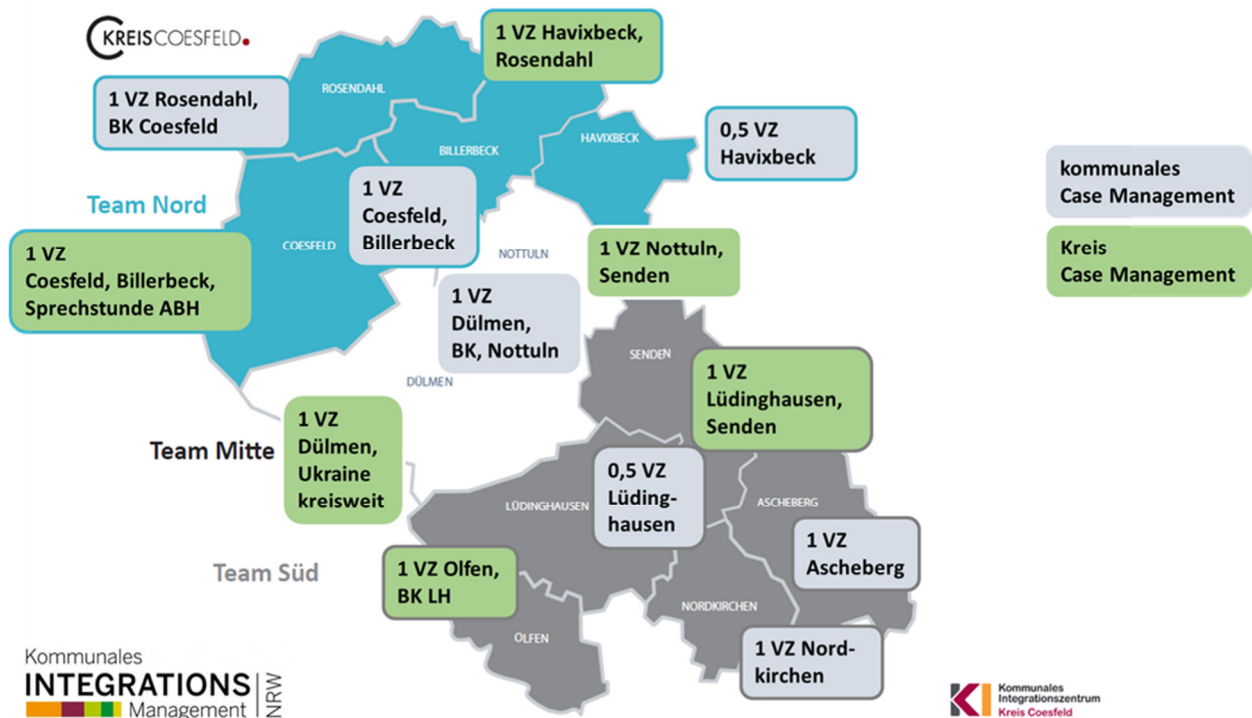
Baustein II: Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management zu implementieren

Die geflüchteten Menschen, aber auch Personen mit länger zurückliegender Einwanderungsgeschichte haben häufig eine Vielzahl von Herausforderungen zu bewältigen: Sprache, Bildung, Wohn- und Arbeitssituation sowie kulturelle Bedingungen sind nur ausgewählte Lebensbereiche, in denen meist parallel umfangreiche Aufgaben und Erwartungen zu erfüllen sind. Gleichzeitig ist der meist positiv hervorzuhebende Umstand, in Deutschland eine sehr strukturierte, detaillierte und mit jeweiligen Zuständigkeiten versehene Verwaltung für alle Lebensbereiche vorzuhalten, für Menschen, die der deutschen Sprache nicht oder kaum mächtig sind, häufig aber eher eine schier unüberwindbar scheinende Herausforderung. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass haupt- und ehrenamtlich Unterstützende längst an ihre Belastungsgrenzen gekommen sind. Die Unterstützung durch zusätzliche „hauptamtliche Lotsen“ wurde deshalb seit langem sowohl von ehrenamtlich als auch von hauptamtlich in der Integrationsarbeit Tätigen aus dem Kreis Coesfeld – nicht zuletzt in den Netzwerktreffen – wiederholt gefordert.

Das Landesförderprogramm KIM, hier der Baustein II, greift genau diesen Bedarf auf und wird nach den Plänen der Landesregierung sukzessive aufbauend die individuelle und ganz praktische Unterstützung für Menschen mit Einwanderungsgeschichte und mit besonderen Herausforderungen sichern können. Für den Kreis Coesfeld stehen insgesamt 12 KIM-Case Management-Stellen dafür zur Verfügung.

Der Kreistag für den Kreis Coesfeld plädierte für eine Anbindung von 6 Case Management-Stellen zentral an das KI mit einem dezentralen Einsatz vor Ort unter Einteilung des Kreisgebiets in entsprechende Bezirke. Die übrigen 6 Case Management-Stellen sind nach einem Interessenbekundungsverfahren zwischen den kreisangehörigen Kommunen und mit Zustimmung der Träger der freien Wohlfahrtspflege an drei Anstellungsträger (Ascheberg, Coesfeld und Dülmen) weitergeleitet worden, welche die Aufgaben für alle Städte und Gemeinden übernehmen.

Zielgruppen und Arbeitsweise im KIM-Case Management sind dem „KIM-Case Management-Konzept für den Kreis Coesfeld“ zu entnehmen.



Baustein III: Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

Seit der Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums am 01.12.2015 arbeiten die Ausländerbehörde und das KI an den gemeinsamen Schnittstellen eng zusammen. Der Leiter der Abteilung 32 ist heute Mitglied in der Koordinierungsgruppe sowie in der Steuerungsgruppe des Netzwerkes Chancengerechtigkeit. Der Abteilungsleiter ist so unmittelbar in die Lenkungsfunktion auch zur Umsetzung von KIM eingebunden.

Die Umsetzung von KIM ermöglicht eine weitere Zusammenarbeit auch auf der operativen Ebene. Kreisverwaltungsintern finden regelmäßige Abstimmungsgespräche statt.

Eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde und des Kommunalen Integrationszentrums zur Bewerbung und Umsetzung der vermehrten Nutzung der Einbürgerungsmöglichkeiten sind bereits erfolgt. Darüber hinaus verstärkt die Ausländerbehörde ihr bisheriges Engagement hinsichtlich der Durchführung von Informationsveranstaltungen für haupt- und ehrenamtliche Akteure der Migrationsarbeit und wird bei Bedarf auch an den jeweiligen Fach- und Arbeitsgruppen teilnehmen. In Einzelfällen nehmen Mitarbeitende der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde an lokalen Regionalkonferenzen teil.

Während der Schalteröffnungszeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde bietet ein Case Manager aktuell in einer Erprobungsphase an einem Tag in der Woche eine Sprechstunde in der unmittelbaren Nähe zu den Räumlichkeiten der Ausländerbehörde an.

Erste Umsetzungsschritte der Einbürgerungsbehörde:

- Besetzung der 2 Stellen aus dem Modul III.
- Schriftliche Kontaktaufnahme zu potentiell einbürgerungsberechtigten Personen mit dem Angebot eines persönlichen Beratungsgesprächs (zunächst für EU-Staatsangehörige und im Anschluss an Nicht-EU-Staatsangehörige).
- In dem Bereich Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 a/25b AufenthG erfolgt eine besondere Beratung in den konkreten Einzelfällen, sobald die Sachbearbeitenden aus dem Bereich der Aufenthaltsbeendigung auf Grund der zeitlichen Voraussetzungen den Eindruck haben, dass eine Person für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis wegen guter Integration in Betracht kommen könnte.
- In Zusammenarbeit mit dem KI wurden alle potentiell berechtigten Personen über die Voraussetzungen des § 104c AufenthG informiert.
- Informationsveranstaltungen zu aktuellen aufenthaltsrechtlichen Themen für Haupt- und Ehrenamtliche wurden in Kooperation mit dem KI organisiert.

4. Gremienstruktur

Auf Kreisebene gibt es verschiedene Projektgruppen/Arbeitskreise, die sich mit der Qualitätsentwicklung von Beratung und Betreuung auseinandersetzen und von Mitarbeitenden aus dem KI moderiert und (mit-)koordiniert werden:

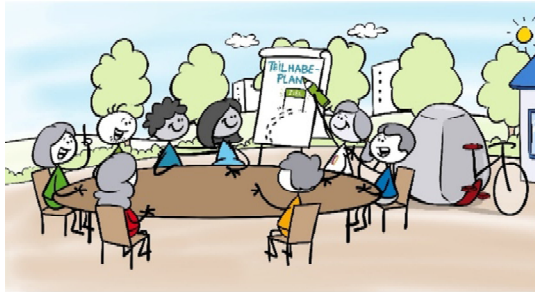
Gremium	Zusammensetzung
Steuerungsgruppe des Netzwerks Chancengerechtigkeit und Lenkungsgruppe KIM	Landrat, Dezernent II (Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit), Leiter der Arbeitsagentur der Kreise Borken und Coesfeld, Abteilungsleitungen Ausländerbehörde, Soziales und Jobcenter, Schulverwaltungsamt, Schulaufsicht, Kommunales Integrationszentrum, Jugendämter, Leitungen der Wohlfahrtsverbände, Vertretungen aus Ehrenamt, MSO und der Zielgruppe Geschäftsführung: Fachdienstleitung KIM
Arbeitsgruppen des Netzwerks Chancengerechtigkeit: • AG Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren • AG Familien mit Kindern und Jugendlichen von 6 bis 18 Jahren • AG junge Erwachsene / Menschen aus Südost-Europa	Haupt- und ehrenamtliche Akteure aus allen Unterstützungssystemen sowie Vertretungen der Zielgruppe. Die Arbeitsgruppen werden abteilungsübergreifend moderiert (Jobcenter, Jugendamt, Regionales Bildungsbüro und KI). Gesamtkoordination: KI (Fachdienstleitung I) und Kreisjugendamt
AG Migration	Regionale Flüchtlingsberatungskräfte aus allen elf Städten und Gemeinden von Trägern der freien Wohlfahrtspflege; Geschäftsführung: KI (Querschnitt/KIM)
AG Flüchtlingsbetreuung	Kommunale Flüchtlingsbetreuungskräfte (Sozialarbeitende), die auch aufsuchend tätig sind; Geschäftsführung: KI (Querschnitt/KIM)
AG Flüchtlingsinitiativen (FI)	Sprecherkreis aus fünf von zwanzig FI tagt regelmäßig. Anlassbezogen gibt es einen Austausch mit dem KI und der Ausländerbehörde.
Lokale zielgruppen- und themenspezifische Arbeitsgruppen	z.B. „Runder Tisch Familie“, „AK Geflüchtete im dualen System“, „Arbeitskreis zur Gefahrenabwehr“ u.a.; zum Teil treffen sich in diesen Gremien dieselben Akteure, die auch an lokalen Fachkonferenzen teilnehmen werden; Geschäftsführung lokal verschieden

Neben den im „KIM-Case Management-Konzept“ näher beschriebenen Methoden und Instrumenten, die durch das Case-Management zur individuellen Unterstützung der Betroffenen in Zusammenarbeit mit den anderen im Einzelfall beteiligten Unterstützenden angewendet und genutzt

werden, wird auch eine ortsbezogene, den Einzelfall übergreifende Zusammenarbeit der Institutionen über die bisherigen Gremien hinaus angestrebt. Das KI plant hierzu die Initiierung **lokaler Fachkonferenzen** oder die Nutzung bereits ähnlich strukturierter Arbeitsgruppen zur Vertiefung der inhaltlichen und strukturellen Zusammenarbeit der Behörden und Dienste.

Diese Fachkonferenzen setzen sich aus Vertretenden der unterschiedlichen Unterstützungssysteme für die Familien, Kinder, Jugendlichen und Menschen mit Einwanderungsgeschichte auf Ortsebene zusammen und werden unter Beteiligung der jeweils zuständigen Case-Manager/innen von den Regionalteam-Verantwortlichen (Baustein I) geleitet oder moderiert.

Vorhandene Ressourcen sind vor Ort bereits bekannt und können mit Hilfe von Bestands- und Bedarfsanalysen gezielter und bedarfsgerechter eingesetzt werden. Ganz praktisch bedeutet dieses, dass die Case-Manager/innen in Kooperation mit den strategischen Koordinierungskräften Angebotslücken sichtbar machen und Veränderungsprozesse von der örtlichen Ebene über das Netzwerk in die kreisweite Steuerungsebene transferieren können. Die Teammitglieder aus dem Bereich Querschnitt können mit dem Fokus im jeweiligen Handlungsfeld diesen Prozess unterstützen. Die lokalen Fachkonzepte aus den elf Städten und Gemeinden ordnen sich dadurch in das durch die Steuerungsgruppe zu erarbeitende übergreifende Case-Management-System ein, in dem alle entsprechenden Beratungsansätze im Kreis Coesfeld miteinander verbunden wirken.



FALLBEZOGEN / OPERATIVE EBENE

Einzelgespräche und
Fallbesprechungen
(intern und extern)

Förderung des
individuellen
Integrationsprozesses;
Einberufung einer
Teilhabe-Konferenz

Austausch über
gesamelte Erfahrung
aus den individuellen
Integrationsprozessen in
lokalen Fachkonferenzen
(Arbeitsgruppen)

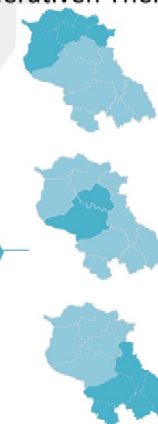
FALLÜBERGREIFEND / STRATEGISCHE EBENE

Austausch über
Erfahrungen aus den
Fachkonferenzen in
Regionalkonferenzen
(Projektgruppen) →
Erkennen von
„generativen Themen“

Auswertung in der
Koordinierungsgruppe;
Beratung und
Empfehlung durch die
Steuerungsgruppe
über die Behandlung
„generativer Themen“

Bearbeitung durch
Regional- oder
Fachkonferenzen,
Projektarbeits-
gruppen oder
bestehende AGs

Umsetzung mit
Unterstützung
des Teams
Querschnitt (KI)
und weiteren
Fachabteilungen



5. Weiteres Vorgehen

Um alle bereits vorhandenen Strukturen und Arbeitskreise vor Ort in die Konzeptentwicklung einzubeziehen und Doppelstrukturen zu vermeiden, hat das Leitungsteam des KI unmittelbar nach Genehmigung des Konzeptes in der ersten Fassung durch die Landesregierung mit allen relevanten Akteuren vor Ort Sondierungsgespräche geführt (Verwaltungsleitungen, Sozialämter, Jobcenter, Träger der freien Wohlfahrtspflege u.a.). Durch diese Gespräche wurde die lokale Trägerlandschaft sowie bereits vorhandene Arbeitsgremien optimal in den Prozess zur Etablierung des Kommunalen Integrationsmanagements eingebunden und die Zielgruppe näher bestimmt werden. Transparenz und Partizipation sind hierbei die wichtigsten Gelingensbedingungen.

Neben dem engen Austausch mit den kreisangehörigen Kommunen, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und den Ehrenamtsinitiativen arbeitet das Kommunale Integrationszentrum unmittelbar mit dem Jobcenter des Kreises Coesfeld sowie dem Kreisjugendamt zusammen.

Darüber hinaus steht ein Erklärfilm zur praktischen Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Coesfeld als Diskussionsgrundlage zur Verfügung.

Der Erklärfilm ist hier zu finden: <https://youtu.be/iKEmZRAFOWg>

